

Tagesbegebenheiten.

Deutsches Reich.

Berlin, 14. Januar. Eine Kaiserliche Verordnung ordnet die Neuwahlen zum Reichstag auf den 21. Februar an.

Berlin, 15. Januar. Der Zusammentritt des neuen Reichstags wird für die erste Hälfte März erwartet; da die vollständige Staatsberatung bis 1. April nicht durchführbar erscheint, so dürfte der Reichstag das Budget vorläufig nur für einen Teil des Jahres bewilligen.

Die allgemeine politische Lage scheint im Januar des neuen Jahres etwas weniger bedrohlich, als sie in den letzten Monaten des verflossenen Jahres gewesen ist. Zu den Umständen, welchen diese Besserung zu danken ist, dürfte auch die Einführung des neuen Infanteriegewehrs im deutschen Heere zu rechnen sein.

Ein französischer Offizier, der sich in der französischen Grenze am nächsten liegenden Armeekorps mit der neuen Waffe versehen wurden. Zagt braucht kein Geheimnis mehr daraus gemacht zu werden, daß bis zum Frühjahr das ganze Heer mit dem neuen Gewehre bemannet sein wird.

Schiffen, 15. Januar. Heute morgen wollte ein Schiffer mit seiner Herde den mit Eis bedeckten Canal überschreiten. Als der größte Teil der Schiffe auf dem Eise sich befand, brach dasselbe und es sollen 30 Stück eingefunten und junggekommen sein.

Straßburg, 15. Januar. Wir stehen am Schluß einer für die Zukunft bedeutsamen, für die Gegenwart verhängnisvollen Woche. Die Augen Europas richteten sich nach Berlin auf den deutschen Reichstag. Diesmal aber waren es nicht, wie zur Zeit des preussischen Conflictes in den sechziger Jahren, die Rebrer der Opposition, an deren Rippen mit begehrter Spannung das Volk hing, es waren die beiden Rebrer der Regierung, Fürst Bismarck und Graf Moltke, denen das aufmerkame Europa lauschte.

Wien, 14. Januar. Aus Oessa wird gemeldet: Ein Ufas des Jaren verbot das Tragen bulgarischer Dekorationen.

Sesefucht.

Eingelant von R.

Urteil eines Franzosen über den deutschen Nationalcharakter.

Der richtige Deutsche rasonnirt mit Vorliebe über das vernünftige, Zweckmäßige, Nacheinander liegende, Praktische. Es genügt ihm durchaus nicht, wenn das Ei nach dem Recept des Columbus auf den Tisch gestellt wird. Er will es partout aufpflanzen, ohne die Schale einzudrücken. Wie sie nur fortwährend über ihr deutsches Reich losziehen und schmälen. Dem Außenstehenden ist dieses Gebahren einfach unverständlich.

liche exponierte Stellung einzunehmen, man hat da die öffentliche Meinung gegen sich, man mag machen wie man will.

Winterliche Spähen-Bitte.

Insonders Hochverehrter Mensch, Du siehst, die Zeit ist winterwendig. Der Schnee liegt hoch, kalt weht der Wind Das Böglein darbt mit Weib und Kind.

Drum bitt ich auch in diesem Jahr, Du wollest unser nehmen wahr Und spenden was an Korn und Spelt. Von deinem reichen Tische fällt.

Jed's Krümchen nehmen wir voll Dank Und sind an Zwitschern und Gesang Vereinst in holder Sommerzeit Zu jedem Gedenktienst bereit.

Beauftragt vom beschwingten Chor Trug ich dir dies geziemend vor: Nun öffne deines Mitleids Schatz! —

Ergebenst Dein getreuer Spähen.

Im Walde.

Erzählung von Carl Schmeling.

(Fortsetzung.)

„Als solcher dürfte auch ein Brief meines Vaters gelten. Er hatte einen schlimmen Auftritt mit dem Oberförster gehabt und um nur mit diesem Frieden zu haben, fand er für nötig, sich von dem Sohne loszusagen; er verbot mir sein Haus und kündigte mir seine Unterstutzung auf.“

„Den dritten Brief erhielt ich von dem Oberförster. Der Vater meiner Verlobten leistete an Vorwürfen und Verschmähen mehr, als ich jemals einem Menschen zugebraut hätte.“

„Euchlich ließ mich noch der Abteilungs-Kommandeur zu sich kommen. Der Oberförster hatte auch an ihn geschrieben. In den Augen meines sonst so gültigen Vorgesetzten war ich jetzt ein Mensch, der große Wohlthaten durch den schönsten Unthun vergolten hatte und ein Verfäher der Anstalt und Tugend, kurz ein verabscheuenswerthes, moralisch's Ungeheuer. Eine Entgegnung meinerseits ward nicht gehört.“

„Ich litt zu jener Zeit fürchterlich; um so mehr, als ich ohne Nachricht von Marie blieb.“

„Da kam endlich, nach Monaten, das so lange ersehnte Schreiben, welches nur ein Klagegedicht enthielt. Marie hatte sich entschließen müssen, in abhängige Stellung zu treten, um nur wieder von den beeinflussten Verwandten loszukommen.“

„Zugleich fast mit jenem Schreiben erhielt ich die Aufforderung, mich wegen intimischer Verwaltung und der späteren Uebernahme einer Stellung zu erklären. Daß die Stelle nicht beneidenswert zu sein konnte, war leicht zu erkennen; denn sie war schon von verschiedenen Anwärtern ausgeschlagen worden. Doch mich zwangen doppelte und dreifache Gründe zur Annahme. War doch meine Stellung im Korps ebenfalls fast unhaltbar geworden. Somit acceptierte ich, schrieb Marie, was ihr vorläufig zu wissen nötig war, suchte sie zu trösten und machte ihr Hoffnung auf baldige Vereinigung. Am nächsten Tage schon verließ ich meine langjährige Garnison, die mir in letzter Zeit verhaßt geworden, um meiner Bestimmung entgegenzugehen. Ich sollte dadurch völlig dem Verderben anheimfallen.“

(Fortf. folgt.)

Hierzu eine Beilage betreffend: Heilung der krankhaften Nervenzustände von Roman Weismann in Bilschowsen.

Redigiert gedruckt und verlegt von J. Köster (C. W. Mayer'sche Buchdruckerei) in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger. Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährlich 90 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M 15 S.

Ins Haus geliefert vierteljährlich 95 S. Insertionspreis: die vierstaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Der Schorndorfer Anzeiger ist in Berlin, Charlottenstraße 28, für Jedermann aufgelegt.

Nr 8.

Donnerstag den 20. Januar

1887.

Bekanntmachungen.

Schorndorf. Reichstagswahl.

Um die rechtzeitige Vollendung der Vorbereitungen für die neue Reichstagswahl zu sichern, werden die Ortsbehörden angewiesen, die für diese Wahl erforderlichen Einleitungen alsbald zu treffen und insbesondere die Wählerlisten nach Anleitung des Ministerial-Erlasses vom 12. Juni 1878 (Amtsbl. S. 170) in doppelter Ausfertigung anzulegen.

Die öffentliche Auslegung der Wählerlisten darf übrigens erst dann stattfinden, wenn der Tag hierfür vom K. Ministerium des Innern bestimmt ist.

Binnen 6 Tagen ist hieher anzuzeigen, daß die Wählerlisten angelegt sind. Gleichzeitig ist eine geeignete Person als Wahlvorsteher und eine weitere Person als Stellvertreter des Wahlvorstehers dem Oberamt zu bringen.

R. Oberamt. Baum.

Schorndorf. An die Ortsbehörden. Reichstagswahl.

I. In Betreff der Wählerlisten wird im Anschluß an den oberamtlichen Erlass vom 17. ds. M. noch Folgendes bemerkt:

- 1. In die Liste sind alle im Wahlbezirk ihren Wohnsitz habenden Angehörigen des Deutschen Reichs, welche das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, aufzunehmen; 2) für die zum aktiven Heere gehörigen Militärpersonen, mit Ausnahme der Militärbeamten, ruht die Berechtigung zum Wählen; 3) von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen sind: a) Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen; b) Personen, über deren Vermögen Konkurs- oder Fallitzustand förmlich eröffnet worden ist und zwar während der Dauer dieses Konkurs- oder Fallit-Verfahrens. c) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindevmitteln beziehen, oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben; d) Personen, denen in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollgenuss der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, für die Zeit der Entziehung, sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingesetzt sind.

4) Nur diejenigen sind zur Teilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Listen aufgenommen sind;

5) die öffentliche Auslegung der Wählerlisten hat am Sonntag den 23. d. M. zu beginnen und mindestens 8 Tage zu dauern.

6) Längstens am nächsten Samstag den 22. Januar d. J. ist nicht nur in den Hauptgemeinden, sondern auch in den Parzellar-Gemeinden die öffentliche Auslegung der Wählerliste unter Angabe des Lokals in welchem die Auslegung stattfindet, auf ortsübliche Weise bekannt zu machen.

7) Der vorläufige Abschluß der Wählerlisten hat am 22. d. M. der endgiltige Abschluß derselben aber am 22. Tage nach dem Beginn der öffentlichen Auslegung stattzufinden. Bezügl. der Form des Abschlusses wird auf den oberamtlichen Erlass vom 29. Sept. 1884 (Schornd. Anz. Nr. 116.) verwiesen.

II. Die Wahl selbst findet am Montag den 21. Febr. d. J. statt.

Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr Vormittags und wird um 6 Uhr Nachmittags geschlossen. Wahl-Commissär ist Herr Oberamtmann Wahlvorsteher und ihre Stellvertreter sowie die Wahllokale werden noch öffentlich bekannt gegeben werden.

III. Mindestens 8 Tage vor der Wahl ist von den Gemeinde-Vorstehern der Name des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, das Lokal in welchem die Wahl vorzunehmen ist, die Abgrenzung der Wahlbezirke, sowie Tag und Stunde der Wahl in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

R. Oberamt. Baum.

Schorndorf. Die Ortsbehörden

werden angewiesen, die Polizeidiener zur strengen Ueberwachung der Bettler und Landstreicher anzuhalten und denselben zu eröffnen, daß die Größe der für die örtlichen Diener der Polizei bestimmten Prämien lediglich nach der Zahl der zur Anzeige gebrachten Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen bemessen werden wird.

R. Oberamt. Baum.

Bekanntmachung der K. Landgestüttskommission, betreffend die Patentierung der Privatbeschäftigten für die Deckperiode 1887.

In Gemäßheit der Beschälordnung vom 25. Dezember 1875 S. 12 findet die Patentierung derjenigen im Besitze von Privaten befindlichen Hengste, welche von ihren Besitzern während der Deckperiode 1887 zum Beschälbetrieb verwendet werden wollen, zur nachbezeichneten Zeit in folgenden Orten statt:

- in Orb am Mittwoch den 2. Februar Vormittags 11 Uhr, in Crailsheim am Donnerstag den 3. Februar Vormittags 8 Uhr, in Heilbronn (Bahnhof) an demselben Tage Nachmittags 1 Uhr, in Waldsee am Freitag den 4. Februar Vormittags 8 Uhr, in Laupheim an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr, in Geislingen am Samstag den 5. Februar Vormittags 11 Uhr.

Diejenigen Hengstbesitzer, welche Patente für die Deckperiode 1887 zu erlangen wünschen, werden aufgefordert, ihre Hengste in einem der oben genannten Orte zu der bezeichneten Zeit der Patentierungskommission vorzuführen.

Die Erteilung des Patents setzt voraus, daß der Hengst, für welchen das Patent gelten soll, nicht unter drei Jahren alt, vollkommen entwickelt ist, keine erblichen Gebrechen und Formfehler hat und vermöge seines Körperbaus, seiner Knochenstärke und seines Ganges zur Erzeugung brauchbarer Felle geeignet erscheint, sowie daß der um das Patent Nachsuchende in den Orten, wo er das Beschälgewerbe betreiben will, ein Beschällokal mit einer den Anblick des Beschälbetriebes abwehrenden Umfassung besitzt.

Der Patentbewerber hat der Patentierungskommission ein obrigkeitliches Zeugnis über das Zutreffen der in Betreff des Beschällokals gemachten Voraussetzung, sowie, wenn der Hengst schon im Jahre 1886 patentiert war, die Patenturkunde des Jahres 1886 vorzulegen.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß die für ausgezeichnete Privatbeschäftigten bestimmten Staatsprämien nur solchen Hengstbesitzern zuerkannt werden können, welche ihre Hengste der Patentierungskommission an den oben bezeichneten Zeiten und Orten behufs einer vorläufigen Auswahl vorführen werden.

Stuttgart, den 8. Januar 1887. K. Landgestüttskommission. Für den Vorstand: Haberlen.



um die Zukunft des Vaterlandes, welche die Sicherheit und Unabhängigkeit des neu erkann-

Neutlingen, 17. Jan. In Münstingen fand gestern auf Einladung des dortigen Eisen-

Deutsches Reich. Berlin, 17. Jan. Bei Empfang des Präsidiums des Herrenhauses äußerte der Kaiser

Berlin, 17. Jan. Die Auflösung des Reichstages findet in der konservativen wie nationalliberalen Presse insofern eine ziemlich

nicht enthalten, und sagt: Wenn auch die Mehrheit der Nation sich für eine siebenjährige Dauer

Petersburg, 17. Jan. In Moskau werden zwei englische Offiziere unter der An-

Im Walde.

Erzählung von Karl Schmelting. (Fortsetzung.)

III.

Walter holte einige Male recht tief Atem. „Bis hierher,“ fuhr er dann fort, „hatte ich nur mit

„Ich erreichte den Ort meiner Bestimmung nach vier Tagemärschen. Das Revier, zu dem

„Auf der Halbinsel befand sich ein Dorf mit Kirche. Alle anderen Orte bestanden aus ar-

„Die Bewohner der Halbinsel waren durchweg Seeleute und Fischer. Ihr Sommererwerb

„Der Forstbetrieb lag einer Ober- und fünf Unterförstereien ob. Die Oberförsterei befand sich

„Alle Stellen waren schlecht dotiert; zur Viehwirtschaft bot sich keine Gelegenheit.

„Mein Belauf lag an der äußersten Spitze der Halbinsel und dort befand sich auch das Forst-

„Ich verbrachte die Nacht nach meinem letzten Marsche in einer Stadt an dem Binnengewässer.

„Ich traf den Oberförster im Hauswerk; er war ein älterer, großer, hagerer Mann mit finsternem

„So so — hm hm!“ knarrte er endlich los, „das wäre so weit ganz gut. Aber man hat sich

nebenbei durch schönen Undank gegen seinen ersten Vorgesetzten und Wohltäter in ein schlechtes Licht

„Ich stand da wie aus den Wolken gefallen. Wer konnte mir das getan haben? Ich wollte

„Man schweige!“ unterbrach mich jedoch der Oberförster, „ich will nichts weiter von der Sache

„Vor Zorn bebend, verließ ich das Haus und hatte Mühe mich auf dem Wege bis zum

„In dieser Weise war ich bisher noch nie behandelt worden. Eine der ersten Mitteilungen,

„Diese Mitteilungen wurden mir auf dem Wege zu meinem künftigen Wohnsitze gemacht.

„Die Uebergabe war bald erfolgt und der Kollege erteilte mir daneben noch verschiedene

„Zu thun hatte ich vorläufig nicht viel. Die Holzauktionen hatten bereits stattgefunden; ab und

„Das einsame und auch noch in anderer Hinsicht jammervolle Leben, welches ich führte, machte

„Der Winter kam inzwischen näher; es gab viel Schnee und halb fiel andauernde strenge

(Fortsetzung folgt.)

Redigiert gedruckt und verlegt von J. Köster (E. W. Mayer'sche Buchdruckerei) in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Samstag den 22. Januar

1887.

Preis: 20 Pf. für den Abonnementpreis.

Jahresabonnement: 95 Pf.

Einzelhefte: 5 Pf. die vierseitige Seite oder deren Raum 10 Pf.

Das Schorndorfer Anzeiger ist in Berlin, Charlottenstraße 28, für Jedermann aufgelegt.

Bekanntmachungen.

Die Ortsbehörden.

werden angewiesen, die Polizeibehörden zur strengen Ueberwachung der Bettler und Landstreicher anzuhalten und denselben zu eröffnen, daß die

R. Oberamt. Daun.

Erlaß an die Gemeindebehörden.

Die Gemeindebehörden werden hiermit auf Abschnitt B. des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 über die Unfall- und Krankenversicherung der

R. Oberamt. Daun.

Aufnahme in das R. Armenbad.

In dem Rgl. Armenbade werden je nach Umständen 1) freies Bad mit unentgeltlicher Verpflegung im R. Badspital

- a. mit einem Gratual von M. 18. oder b. ohne Gratual... 2) freies Bad ohne Aufnahme ins Katharinenstift und zwar entweder

- a. eine Nachweisung darüber, daß die zur Unterfützung der pflichteten Gemeinde- und Spinnungsassen den Wittsteller für den Gebrauch der Badetur nicht oder nicht vollständig unter-

Sobann ist das Gesuch zu belegen:

- 2) mit einem genauen ärztlichen Krankenberichte und nicht mit einem gewöhnlichen sog. Zeugnisse und, zwar a. hat derselbe nicht nur eine möglichst eingehende Anamnese,

Von den Gemeindebehörden wird mit aller Bestimmtheit erwartet, daß sie Leuten, welche nicht zu den unbemittelten gehören, oder solchen, von welchen eine Belästigung der Kurgäste zu befürchten wäre, keine

Gesuche, welche nach dem 10. März einkommen, werden, auch wenn sie die oben bezeichneten Notizen enthalten, nur ausnahmsweise und bloß in besonders dringenden Fällen, solche, welche die oben bezeichneten Nachweise nicht enthalten, überhaupt nicht mehr berücksichtigt werden.

An die Ortsbehörden. Reichstagswahl.

- I. In Betreff der Wählerlisten wird im Anschluß an den oberamtlichen Erlaß vom 17. ds. M. noch Folgendes bemerkt: 1) In die Liste sind alle im Wahlbezirk wohnhaften Angehörigen